



Datenschutzrechtliche Hinweise bei der Hansestadt Lüneburg, Bereich Ordnung und Verkehr, hier: Personenbeförderung im Rahmen des Gelegenheitsverkehrs mit Kraftfahrzeugen nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) aufgrund des Inkrafttretens der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union:

Ab 25. Mai 2018 gilt die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und bildet den neuen Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Die neue DS-GVO enthält Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

Soweit es für die Bearbeitung von Genehmigungen für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftfahrzeugen erforderlich ist, werden ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d.h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt); vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Artikel 4 Nr. 2 DS-GVO. Ihr zuständiger Bereich Ordnung und Verkehr, Team Allg. Ordnungsangelegenheiten, ist hierbei „Verantwortlicher“ im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DS-GVO.

Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung und somit die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten richtet sich hierbei nach folgenden Rechtsgrundlagen:

- Personenbeförderungsgesetz (PBefG)
- Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV)
- Kraftverkehrsunternehmer-Zulassungs-VO / VO (EG) 1071/2009
- Kabotage-VO / VO (EG) 1073/2009

Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann die Hansestadt Lüneburg, Fachbereich Ordnung und Bürgerservice, Bereich Ordnung und Verkehr- ihren Antrag/ihre Anmeldung nicht weiterverarbeiten.

Für die Erfüllung der Aufgabe werden diese Daten benötigt und sind für die Weiterverarbeitung erforderlich.

Zudem kann die Hansestadt Lüneburg Ihren Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise ablehnen oder Ihnen ganz oder teilweise Leistungen entziehen. Zudem müssen Sie mit einer für Sie negativen Sachentscheidung rechnen.

Die Daten werden nur für den o.g. Zweck verarbeitet.

Personenbezogene Daten werden vom Bereich Ordnung und Verkehr gelöscht, wenn sie für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind.

Ihre Daten werden für einen Zeitraum von 10 Jahren gespeichert. Innerhalb der vorstehend genannten Frist(en) besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO.

Ihre personenbezogenen Daten werden an die für die Bearbeitung notwendigen und beteiligten Behörden weitergeleitet.

Sie können gegenüber der Hansestadt Lüneburg, Fachbereich Ordnung und Bürgerservice, Bereich Ordnung und Verkehr folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit

Kontaktdaten/Adressen

Verantwortlicher:

Hansestadt Lüneburg
Fachbereich Ordnung und Bürgerservice, Bereich Ordnung und Verkehr
Postfach 2540
21315 Lüneburg
Telefon: 04131 309- 3320

Behördlicher Datenschutzbeauftragter:

Datenschutzbeauftragter der Hansestadt Lüneburg
Landkreis Lüneburg
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg
Telefon: 04131 261756
E-Mail: datenschutz@landkreis.lueneburg.de

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (Die Landesbeauftragte für den Datenschutz) wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Landesdatenschutzbeauftragte:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5, 30159 Hannover
Telefon: 0511 12-4500
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de